

Nur Rheinschiffer Freddy Quinn überlebt

Ist die „Lore Ley“ des im Jahr 1465 verübten vierfachen Mordes und eines Mordversuchs an Rheinschiffen schuldig, oder nicht? Die Klärung dieser Frage stand auf der Tagesordnung einer „historischen Gerichtsverhandlung“, zu der die beiden Obernkirchener Rechtsanwälte Friedbert Wittum und Adelheid D. Kieper aus Anlass ihrer 30- beziehungsweise 20-jährigen Berufsjubiläen eingeladen hatten.

Obernkirchen. Mit der Idee, eine alte Sage auch mal juristisch prüfen zu lassen, trug sich Wittum nach eigenen Angaben schon seit langer Zeit. Jetzt hatte er die Gelegenheit am Schopf gepackt. Dass dabei auch jede Menge humoriger Einfälle in das Schauspiel hineingepackt wurden, lag offensichtlich auf der Hand: Auch in der heutige Rechtsprechung komme ja manchmal „Blödsinn“ raus, ulkte der Jurist. Zu den Akteuren der „historischen Gerichtsverhandlung“ auf dem Areal des „Anwalts Hauses in Schaumburg“ zählten unter anderem Wittums ebenfalls als Rechtsanwalt tätiger Sohn Maximilian Wittum, der den „Vorsitzenden Richter“ mimte, und Kieper als „Pflichtverteidigerin“ der „Lore Ley“, gespielt von der Kanzlei-Mitarbeiterin Sylvia Nelges-Meier. Friedbert Wittum selbst gab den „Gerichtsreporter“. Die Anklage stützte der „Staatsanwalt“ alias Volkhardt Kieper auf das Ergebnis wesentlicher „Ermittlungen“, nach denen die „Lore Ley“ im Jahre 1465 als Nixe verkleidet auf dem Rheinfelsen bei St. Goar gesessen und durch ihr Singen und das Kämmen ihres langen, blonden Haares die Schiffer auf dem Fluss derart bezirzt haben soll, dass diese „alles seemännische Können über Bord warfen“ und beim Zerschellen ihrer Schiffe an dem Rheinfelsen ums Leben kamen. Nur einer schaffte es (zumindest in der Version der Obernkirchener Klamotte) mit leichten Blessuren ans rettende Ufer: der von Christian Wittum dargestellte „Rheinschiffer Freddy Quinn“. Im Ergebnis der rund eineinhalbstündigen Vorführung wurde die Angeklagte zwar – entgegen dem mehrheitlichen Votum der vier Schöffen – zunächst zum Tode durch das Fallbeil verurteilt, dann aber in einer Berufungsverhandlung vom „Grafen zu Schaumburg-Obernkirchen“ (Konrad Bögel) aus mehreren Gründen freigesprochen: So konnte unter anderem die Frage der Mordwaffe nicht geklärt werden. War es die Schönheit der „Lore Ley“, deren zauberhafter Gesang, die langen, blonden Haare oder der goldene Kamm, der die Schiffer ins Verderben führte? Hinsichtlich dieser Punkte hatte es nämlich durchaus strittige beziehungsweise abweichende Aussagen seitens der vernommenen „Zeugen“ gegeben. Zudem sah der „Graf“ bei dem erstinstanzlichen Urteil „verfassungsrechtliche Probleme“, da sich der Vorfall zu einer Zeit ereignet hatte, als es den Landkreis Schaumburg als Sitz des Obernkirchener „Gerichts“ noch gar nicht gegeben habe. Darüber hinaus soll – quasi als Präzedenzfall – ein in der 1801 von Clemens Brentano verfassten Ballade „Die Lore Ley“ vorkommender Bischof angesichts der Schönheit der Angeklagten letztlich kein Urteil gefällt haben. So musste denn zum Ende eine Melone herhalten, um dem Publikum die Funktionstüchtigkeit des extra für diesen Tag organisierten Schafotts zu demonstrieren. wk